

Direktion des Innern des Kantons Zug  
Herr Regierungsrat Andreas Hostettler  
Neugasse 2  
6300 Zug

Zug, 24. März 2021  
info@fdp-zg.ch

Per E-Mail an: info.dis@zg.ch

## **Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (WAG; BGS 131.1)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Hostettler  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP.Die Liberalen Zug bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (WAG; (BGS 131.1) und reicht ihre Vernehmlassungsantwort hiermit innert Frist ein.

Ohne im Detail auf die einzelnen Bestimmungen der Teilrevision einzugehen, begrüsst die FDP.Die Liberalen Zug grundsätzlich die vorgeschlagenen Änderungen.

Im Jahre 2017 hat die damalige vorberatende Kommission wie auch der Kantonsrat den Vorschlag des Regierungsrates, die Beschwerdefrist für Stimmrechtsbeschwerden auf drei Tage zu verkürzen, abgelehnt. Wie sich bei den Wahlen im Jahr 2019 gezeigt hat, hätten die sich ergebenden Probleme (Feststellung der Gültigkeit der Ständeratswahl bei einem zweiten Wahlgang erst nach Beginn der Wintersession) mit einer verkürzten Beschwerdefrist vermieden werden können. Da das Bundesrecht im Bereich der politischen Rechte bereits eine dreitägige Rechtsmittelfrist kennt, würden durch diese Gesetzesänderung auch für die kantonale und gemeindliche Ebene dieselben Fristen gelten. Die Festsetzung der Frist für Stimmrechtsbeschwerden auf drei Tage ist folglich prüfenswert.

Des Weiteren erachten wir die Anpassungen im Zusammenhang mit dem Verfahren der Bereinigung der Wahlvorschläge, die Präzisierungen in diversen Paragraphen wie auch die Anpassung von Begriffen an die aktuelle Situation als sinnvoll.

Selbstverständlich behält sich die FDP vor, im Rahmen der kantonsrätlichen Beratung auf einzelne Bestimmungen vertieft einzugehen und allfällige Änderungen zu verlangen.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen Zug



Carina Brüngger  
Präsidentin